

# Zweitwohnsitzabgabe 2011

Die Gemeindevertretung Klösterle hat mit Beschluss vom 1.9.1999 die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe beschlossen.

Der Zweitwohnsitzabgabe unterliegen grundsätzlich Ferienwohnungen, also Wohnungen oder Wohnräume, die nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs dienen, sondern während des Urlaubs, der Ferien oder sonst zu Erholungszwecken nur zeitweilig benützt werden, also Wohnungen oder Wohnräume im Sinne eines klassischen Zweitwohnsitzes.

Nicht als Ferienwohnung gelten Wohnungen und Wohnräume, die Zwecken der gewerblichen Beherbergung von Gästen oder der Privatzimmervermietung dienen. Verfügungsrechte über Wohnungen und Wohnräume, die über den üblichen gastgewerblichen Beherbergungsvertrag hinausgehen, schließen die Annahme einer gewerblichen Beherbergung jedenfalls aus.

Diese Abgabe ist eine Selbsterklärungsabgabe und vom Abgabepflichtigen selbst mit angeschlossener Abgabenerklärung zu berechnen und bis spätestens 15. Juni des jeweiligen Jahres zur Zahlung fällig. Die Abgabenerklärung ist ebenfalls zu diesem Zeitpunkt vorzulegen.

## **Geschossfläche:**

Geschossfläche ist die Summe der Flächen allseits umschlossener Räume einschließlich der Außen- und Innenwände, die der Nutzung der Ferienwohnung dienen. Gemeinschaftsräume sowie Stiegen, Gänge, Garagen, Keller usw. zählen zur Geschossfläche, wobei diese Flächen auf die einzelnen Wohnungen nach ihrer Größe aufzuteilen sind.

## **Beitragssatz:**

Die Abgabe beträgt für das Jahr 2011 bis einschließlich 70 m<sup>2</sup> je Quadratmeter € 7,84 (Beitragssatz) und für die weiteren 40 m<sup>2</sup> je Quadratmeter € 3,89 (Beitragssatz). Darüber hinausgehende Geschossflächen sind nicht mehr zu berücksichtigen.

## **Entstehung der Abgabe:**

Die Abgabenschuld entsteht mit Jahresbeginn. Abweichend davon entsteht sie:

- a) bei einer neu errichteten Ferienwohnung zu Beginn des Monats, in dem sie fertig gestellt wird; und
- b) bei einer Wohnung, die der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs gedient hat, zu Beginn des Monats, in dem sie als Ferienwohnung genutzt wird.

Ändert sich während des Kalenderjahres die Person des Abgabenschuldners, so hat jeder Abgabenschuldner die Abgabe anteilmäßig, jeweils berechnet nach ganzen Monaten, zu entrichten. Wird eine Ferienwohnung in einer für die Höhe der Abgabe maßgeblichen Art verändert, so ändert sich die Abgabenschuld mit Beginn des Monats, in dem die Veränderung erfolgt ist.

## **Reduktion:**

Der sich aus der Multiplikation aus der Geschossfläche mit dem Beitragssatz ergebende Betrag ist zu reduzieren, wenn in Ziffer 2 der Abgabenerklärung angeführte Kriterien erfüllt sind. Zu beachten ist, dass die Reduktion maximal 70 % betragen kann. Für den Tatbestand einer nicht ganzjährigen Benutzbarkeit einer Ferienwohnung ist es nicht ausreichend, wenn die Ferienwohnung aufgrund der Schneelage nicht mit einem Fahrzeug, wohl aber zu Fuß oder mit Schiern erreichbar ist.

## **Abgabenschuldner:**

Abgabenschuldner ist der Eigentümer der Ferienwohnung.

Ist die Ferienwohnung länger als 1 Jahr vermietet, ist Abgabenschuldner der Inhaber (Mieter).

## **Tourismusbeitrag und Gästetaxe entfallen:**

Abschließend dürfen wir darauf hinweisen, dass mit der Entrichtung der Zweitwohnsitzabgabe auch die Gästetaxe und der Tourismusbeitrag als entrichtet gelten.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

An das  
Gemeindeamt Klösterle  
A – 6754 Klösterle 59b

## Zweitwohnsitzabgabe, Abgabenerklärung 2011

Meine (Unsere) Ferienwohnung in \_\_\_\_\_ hat eine  
Geschossfläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.

Daraus errechnet sich die Abgabe wie folgt:

### 1) Geschossfläche:

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> x € 7,84 = \_\_\_\_\_ **EURO** (nur bis max. 70 m<sup>2</sup>)

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> x € 3,89 = \_\_\_\_\_ **EURO** (nur den 70 - 110 m<sup>2</sup> übersteigenden Teil)

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (**Gesamt**) = \_\_\_\_\_ **EURO**

### 2) Reduktion (siehe Erläuterungen):

Der Betrag nach Ziffer 1 reduziert sich wegen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- |                                                                               |      |
|-------------------------------------------------------------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> Fehlens einer Zentralheizung um                      | 10 % |
| <input type="checkbox"/> Fehlens einer Stromversorgung um                     | 20 % |
| <input type="checkbox"/> Fehlens einer Wasserentnahmestelle im Gebäude um     | 20 % |
| <input type="checkbox"/> nicht ganzjähriger Benutzbarkeit (Zugänglichkeit) um | 40 % |

Gesamt (höchstens jedoch 70 %) \_\_\_\_\_ %

Unterschrift: